

BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	2018/0801				
	Verantwortlich:	Dez. 1				
Eckpunktepapier zwischen der Stadt Karlsruhe, dem ZSPNV Rheinland-Pfalz Süd sowie dem Landkreis Germersheim über die Bildung einer Gruppe von Behörden						

Beratungsfolge dieser Vorlage								
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis			
Hauptausschuss	04.12.2018	13		х				
Gemeinderat	11.12.2018	13	х					

Beschlussantrag

Der Gemeinderat stimmt der in der <u>Anlage</u> im Entwurf beigefügten Vereinbarung (Eckpunktepapier) zwischen der Stadt Karlsruhe, dem Zweckverband Schienenpersonenverkehr (ZSPNV) Rheinland-Pfalz Süd und dem Landkreis Germersheim über die Bildung einer Gruppe von Behörden zu. Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass Änderungen der Vereinbarung, welche nicht grundsätzlicher Art sind, noch vorgenommen werden dürfen.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten de nahme	r Maß		Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)			Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Fol- geerträge und Folgeeinsparungen)	
Ja ☐ Nein ⊠								
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja Nein Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) Umschichtungen innerhalb des Dezernates								
☐ Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu								
IQ-relevant		Х	Nein		Ja	Korridorthe	ema:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 7	70 Abs. 1 GemO)	Х	Nein		Ja	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischer	n Gesellschaften		Nein	Х	Ja	abgestimn	nt mit Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH	

Im beigefügten Eckpunktepapier zwischen der Stadt Karlsruhe, dem ZSPNV Rheinland-Pfalz Süd und dem Landkreis Germersheim bekennen sich die Beteiligten zum Erhalt und zur Fortentwicklung des Karlsruher Modells. Die rheinland-pfälzischen Aufgabenträger erklären darin des Weiteren, die mit dem Baden-Württembergischen Netz 7a verknüpften Stadtbahnlinien ebenfalls an die Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH (AVG) vergeben zu wollen.

Am 26. September 2017 hat der Gemeinderat bereits einem vergleichbaren Eckpunktepapier mit dem Land Baden-Württemberg zugestimmt. Dieses Eckpunktepapier konnte jedoch nur die baden-württembergischen Verkehre der AVG im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) umfassen, da nur diese in der Zuständigkeit des Landes Baden-Württemberg liegen. Die rheinlandpfälzischen Verkehre (Stadtbahnlinien S5, S51, S52) sind hiervon demnach nicht umfasst. Durch das vorliegende Eckpunktepapier soll mit den zuständigen Aufgabenträgern auf Rheinland-Pfälzischer Seite eine vergleichbare Regelung getroffen werden.

Die entsprechenden Direktvergaben sollen über die noch im Aufbau befindliche Gruppe von Behörden vergeben werden. Dieses Konstrukt ermöglicht es dem ZSPNV und dem Landkreis Germersheim eine Direktvergabe an die AVG vornehmen zu können, da die Stadt Karlsruhe als Gruppenmitglied nach Gründung der Gruppe von Behörden die notwendige Kontrolle über die AVG ausübt, die der Kontrolle über eine eigene Dienststelle entspricht.

Der ZSPNV und der Landkreis Germersheim behalten sich nach § 1 Abs. 2 des Eckpunktepapiers auch die Möglichkeit vor, Verkehre im Rahmen einer wettbewerblichen Vergabe zu vergeben.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat stimmt der in der <u>Anlage</u> im Entwurf beigefügten Vereinbarung (Eckpunktepapier) zwischen der Stadt Karlsruhe, dem Zweckverband Schienenpersonenverkehr (ZSPNV) Rheinland-Pfalz Süd und dem Landkreis Germersheim über die Bildung einer Gruppe von Behörden zu. Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass Änderungen der Vereinbarung, welche nicht grundsätzlicher Art sind, noch vorgenommen werden dürfen.